

## Fürstl. Archiv Rheda Urk. Clarholz

435 b

1629

April 10

Eberhardt Huck, Richter u. Gogreve zu Rheda, beurkundet, dass vor ihm im Gerichte Johan Große Cosman zu Lette anerkannt habe, einmal das von dem Gerichtsschreiber Georg Fabritius seinem Vorfahren Veit Cosman gegebene Darlehen von 35 Reichsthalern als eigene Schuld übernommen, zum anderen von derselben Hausfrau Catharina Grothehauses von dem ihr zuständigen Geld ein Darlehen von 20 Reichsthalern empfangen zu haben. Das Geld soll im laufenden Jahre auf Andreae zurückgezahlt werden unter Verpfändung seiner Habe etc. Indem der Gerichtsschreiber Fabritius die Ausfertigung der Urkunde zu bewirken Bedenken getragen, fertigt sie E. Huck als Richter selbst aus.

Zeuge: Johannes Nolten, Bürgermeister  
u. Assessor des Gerichtes.

Rheda, 1629, den 10 Aprilis.

Unterschrift: Eberh. Huck.

Pro copia cum vero Orig. suo concordante scr. et extr. Georgius Keutman not. publ.

Papier, das Original trug das Gerichtssiegel des E. Huck.